

Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

1. Organisation sie ÖTO § 1300 ff.

1.1 Die Meisterschaften werden alljährlich ausgetragen.

Analog zu §1301/3 ÖTO gilt:

- 1.2 Ein Fahrer kann in einem Jahr in mehreren Anspannungen an der Österreichischen Meisterschaft oder Österreichischen Staatsmeisterschaft teilnehmen., sofern diese an verschiedenen Turnieren stattfinden.
- 1.3 Ein Fahrer der U25 kann in einem Jahr sofern er die F2-Lizenz besitzt, auch an einer Österreichischen Meisterschaft oder Österreichischen Staatsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse teilnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften	1
Österreichische Staatsmeisterschaft für Einspänner Pferde und Zweispänner Pferde	2
Österreichische Meisterschaft im Fahren Vierspänner Pferde	3
Österreichische Meisterschaft im Fahren für Ponys und Haflinger	4
Österreichische Meisterschaften im Fahren Einspänner bzw. Zweispänner Kaltblut.....	5
Österreichische Meisterschaft im Fahren für Bundesländer-Mannschaften.....	6
Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner Children.....	7
Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner und Zweispänner Junioren.....	8
Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner und Zweispänner U25	9

Gender Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Österreichische Staatsmeisterschaft für Einspanner Pferde und Zweispänner Pferde

2. Teilnahmeberechtigung am Titelbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz F2 besitzen.
- Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

2.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~

2.3 Pony-Gespanne sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Titelbewerb

Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung der Klasse S mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff. Wenn nicht mind. 5 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen, wird der Titel nicht vergeben.

4. Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters

4.1 Als österreichischer Staatsmeister gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

4.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung Marathonfahrt maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Dressurprüfung maßgeblich.

5. Ehrenpreise

5.1 Der österreichische Staatsmeister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen.

5.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

5.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren Vierspänner Pferde

1. Teilnahmeberechtigung am Titelbewerb

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz F2 besitzen.
- Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

1.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~

1.3 Pony-Gespanne sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung für Vierspänner, mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff. Die Klasse wird vom Hauptreferat Fahren des OEPS in der Ausschreibung festgelegt. Wenn nicht mind. 3 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen, wird der Titel nicht vergeben.

3. Ermittlung des österreichischen Meisters

3.1 Als österreichischer Meister im Vierspänner Fahren gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

3.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung Marathonfahrt maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Dressurprüfung maßgeblich.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

4.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen.

4.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

4.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren für Ponys und Haflinger

1. Ausgetragen werden die österreichischen Meisterschaften für Pony und Haflinger in folgenden Anspannungen:

1.1 Einspänner Pony und Haflinger

1.2 Zweispänner Pony und Haflinger

1.3 Vierspänner Pony und Haflinger

2. Teilnahmeberechtigung an Titelbewerben

2.1 Teilnahmeberechtigt an den Meisterschaften für Pony und Haflinger im Fahren sind:

- Alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz F2 besitzen.
- Alle Ponys (Größe der Ponys laut FEI-Regulativ: 148 cm ohne Hufeisen (Messung zwischen 148,1 cm und 148,9 cm wird abgerundet auf 148,0 cm) und 149 cm (Messung zwischen 149,1 cm und 149,9 cm wird abgerundet zu 149,0 cm) mit Hufeisen) und Haflinger (mit H Kopfnummer), die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

2.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~

3. Titelbewerbe

3.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung, mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff. Die Klasse wird vom Hauptreferat Fahren des OEPS in der Ausschreibung festgelegt.

4. Österreichische Meister

4.1 Als österreichischer Meister gilt derjenige Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat.

4.2. Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung B maßgeblich. Ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Dressurprüfung maßgeblich.

4.3 Ein Titel wird nur dann vergeben, wenn mind. 3 Gespanne am Start sind.

5. Ehrenpreise

5.1 Die österreichischen Meister erhalten eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei Erstplatzierten des Titelbewerbes erhalten Meisterschaftsmedaillen.

5.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

5.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaften im Fahren Einspänner bzw. Zweispänner Kaltblut

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft, sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz besitzen.
- Alle Kaltblüter, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

1.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~ Die Mindestspurbreite des Wagens beträgt beim 1-Spänner 138cm und bei 2-Spänner 148cm.

2. Titelbewerbe: Die Titelbewerbe der Meisterschaften in Einspänner-Fahren mit Kaltblüter und Zweispänner-Fahren mit Kaltblütern bestehen aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung der Klasse L mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff.

3. Ermittlung des österreichischen Meisters mit Kaltblütern.

3.1 Als österreichischer Meister gilt derjenige Fahrer, der in der Vielseitigkeitsfahrprüfung des Titelbewerbes die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat.

3.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung B maßgeblich. Ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Dressurprüfung maßgeblich.

3.3 Der Meistertitel wird nur dann vergeben, wenn mind. 3 Gespanne in dem jeweiligen Titelbewerb an den Start gehen.

4. Ehrenpreise

4.1 Die österreichischen Meister erhalten eine Meisterschaftsschärpe.

4.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer einen jeden Titelbewerbes erhalten Meisterschaftsmedaillen.

4.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

4.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren für Bundesländer-Mannschaften

1. Organisation siehe ÖTO § 1300ff

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft und für das Austragungsjahr eine gültige Fahrerlizenz besitzen und Stamm-Mitglied jenes LFV sind, für den sie genannt wurden.

2.2 Jedes Bundesland kann zwei Mannschaften stellen.

Die Nennung erfolgt durch den zuständigen LFV 10 Tage vor Turnierbeginn beim Veranstalter. Die Mannschaften müssen 1 Stunde vor dem Dressurbeginn gesetzt sein. Jeder Fahrer ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

3. Titelbewerb

3.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung für Ein- und Zweispänner Pferde und Pony oder Haflinger der Klasse M. Das Kaltblutpferd startet nach den Regeln der Pferde.

3.2 Jede Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Teilnehmern:

- Die Mannschaft besteht aus zumindest einem Großpferdegespann (egal ob Ein- oder Zweispänner) und
- Ein Gespann muss ein Zweispänner sein (egal ob Großpferd oder Kleinpferd) und
- Weitere Gespanne beliebig

Die 3 besten Ergebnisse werden in jeder Teilprüfung gewertet, wobei die Vielseitigkeitsprüfung der gewerteten Teilnehmer ausgefahren sein muss. Das Ergebnis eines Teilnehmers zählt nicht, wenn er in einer der drei Prüfungen eliminiert oder disqualifiziert wurde.

3.3 Jene Mannschaft, die die geringste Strafpunktesumme erreicht, ist der Bundesländer-Mannschafts-Meister.

3.4 Der Titel wird jedoch nur vergeben, wenn mind. 3 Bundesländer an der Meisterschaft teilnehmen.

4. Ehrenpreise

4.1 Der siegreiche LFV erhält einen Ehrenpreis.

4.2 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen.

4.3 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner Children

1. Organisation siehe ÖTO § 1300ff

2. Teilnahmeberechtigung am Titelbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Fahrer im Alter von 12 bis 14 Jahren, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte Fahren oder Fahrerlizenz besitzen.
- Alle Ponys und Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

2.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. Der Beifahrer muss mind. 18 Jahre alt sein. und im Besitz des ÖFAB.

3. Titelbewerb

Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff.

Wenn nicht mind. 3 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen, wird der Titel nicht vergeben.

4. Ermittlung des österreichischen Meisters

4.1 Als österreichischer Meister im Einspänner-Fahren Children gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

4.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung B maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Teilprüfung A maßgeblich.

5. Ehrenpreise

5.1 Der österreichische Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen.

5.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

5.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner und Zweispänner Junioren

1. Organisation siehe ÖTO § 1300ff

2. Teilnahmeberechtigung am Titelbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Fahrer im Alter von 14 bis 18 Jahren, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte Fahren oder Fahrerlizenz besitzen.
- Alle Ponys und Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

2.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~ Ist der Fahrer noch nicht 18 Jahre alt, muss der Beifahrer mind. 18 Jahre alt sein und im Besitz des ÖFAB.

3. Titelbewerb

Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff.

Wenn nicht mind. 3 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen, wird der Titel nicht vergeben.

4. Ermittlung des österreichischen Meisters

4.1 Als österreichischer Meister im Einspänner- bzw. Zweispänner-Fahren Junioren gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

4.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung B maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Teilprüfung A maßgeblich.

5. Ehrenpreise

5.1 Der österreichische Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen.

5.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

5.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.

Österreichische Meisterschaft im Fahren Einspänner und Zweispänner U25

1. Organisation siehe ÖTO § 1300ff

2. Teilnahmeberechtigung am Titelbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Fahrer im Alter von 16 bis 25 Jahren, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz besitzen.
- Alle Ponys und Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.

2.2 Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespann teilnahmeberechtigt. ~~und kann nicht als Beifahrer bei einem weiteren Meisterschaftsgespann mitfahren.~~

3. Titelbewerb

Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung mit den Prüfungen A, B und C mit den entsprechenden Anforderungen der § 700ff.

Wenn nicht mind. 3 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen, wird der Titel nicht vergeben.

4. Ermittlung des österreichischen Meisters

4.1 Als österreichischer Meister im Einspänner- bzw. Zweispänner-Fahren U25 gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

4.2 Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung B maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Teilprüfung A maßgeblich.

5. Ehrenpreise

5.1 Der österreichische Meister erhält eine Meisterschaftsschärpe.

5.2 Die drei Erstplatzierten Fahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen.

5.3 Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

5.4 Der OEPS stellt diese Ehrenpreise bei.